



**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**


 Anmeldenummer: 88112512.4


 Int. Cl.4: **E 05 D 7/12**


 Anmeldetag: 02.08.88


 Priorität: 18.08.87 AT 2068/87


 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
 22.02.89 Patentblatt 89/08


 Benannte Vertragsstaaten:  
 AT CH DE GB IT LI


 Tag des später veröffentlichten Recherchenberichts:  
 03.05.89 Patentblatt 89/18


 Anmelder: **Julius Blum Gesellschaft m.b.H.**  
 Industriestrasse 1  
 A-6973 Höchst (AT)


 Erfinder: **Röck, Erich**  
 Küferstrasse 7  
 A-6973 Höchst (AT)

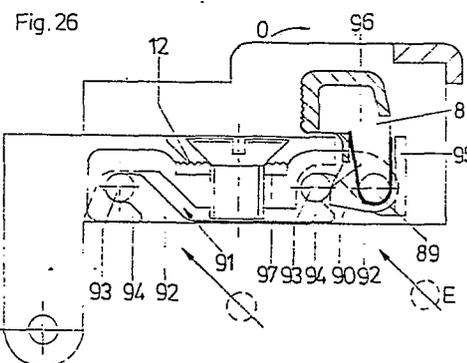
**Rupprechter Helmut**  
 Sandgasse 5b  
 A-6923 Lauterach (AT)

**Brüstle, Klaus**  
 Fellentorstrasse 23  
 A-6923 Lauterach (AT)


 Vertreter: **Hofinger, Engelbert et al**  
 Torggler-Hofinger Wilhelm-Greil-Strasse 16  
 A-6020 Innsbruck (AT)


**Scharnier.**


 Ein Scharnier, insbesondere Einachsscharnier mit einem an einer Möbelwand (1) montierbaren Scharnierarm (2) und mindestens einem daran angelenkten türseitigen Scharniertopf (4), in den ein innerer Kupplungsteil (5) einsetzbar ist. Eine Klemmschraube (7) ist vorgesehen, die den Kupplungsteil (5) hält. Der Kupplungsteil (5) ist in dem Scharniertopf (4) mittels eines federbeaufschlagten Riegelteils (8) verankerbar.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
Y A	DE-A-2 634 558 (KARL LÄUTENSCHLÄGER KG MÖBELFABRIK)  * Figuren 2-7; Seite 8, Zeile 19 - Seite 9, Zeile 25; Seite 11, Zeile 6 - Seite 12, Zeile 20 *	1  3, 4, 6- 9, 16- 19, 27, 34	E 05 D 7/12
Y A	BE-A- 678 161 (GEBRÜDER KISO KOM- MANDIT GES.)  * Figuren 5, 6; Seite 4, Zeilen 6-9*	1 7	
P, A	AT-B- 383 851 (JULIUS BLUM GmbH)  * Figuren 4, 5; Seite 3, Zeilen 37-52 *	1, 2, 5, 7, 9- 11, 15, 22, 27	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)  E 05 D
A	CH-A- 418 885 (J. WERNLE HOLZBAU AG)  * Figuren 1-4; DSeite 1, Zeilen 26-54 *	1, 8, 14	
A	DE-A-2 052 355 (KUNSTSTOFF GmbH)  * Insgesamt *	1, 14, 22	
A	WO-A-86 02 402 (JULIUS BLUM GmbH)  * Insgesamt *	2-4, 7, 15, 16, 18, 31	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt. . / .			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 30-01-1989	Prüfer KISING
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</p> <p>E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument &amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, überein- stimmendes Dokument</p>			



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
A	DE-A-3 311 311 (ALFRED GRASS GmbH METALLWARENFABRIK) * Figuren 1,2; Seite 9, Zeile 1 - Seite 10, Zeile 32 *	25,26	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet  Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie  A : technologischer Hintergrund  O : nichtschriftliche Offenbarung  P : Zwischenliteratur  T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</p> <p>E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist  D : in der Anmeldung angeführtes Dokument  L : aus andern Gründen angeführtes Dokument  &amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			



## GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden.
- nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

## X MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-13, 22, 23, 27, 30, 34:  
Riegelteile sind mit einer Klemmschraube am Kupplungsteil befestigt
2. Patentansprüche 1, 14-21, 24-26, 31-33:  
Ausführungsformen mit Riegelteilen im oder am Scharniertopf befestigt

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind.
- nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.
- nämlich Patentansprüche: